



Beschlussvorlage

Amt: Bauamt
Verfasser: Mathias Kröhnert

Datum: 24.11.2025
Vorlage Nr.: BV/260/2025

Gremium	Datum	Status	Kategorie
Technischer Ausschuss	02.12.2025	öffentlich	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschluss: Stellungnahme der Stadt Radeburg zum Vorhaben „Elbe-Oberlausitz-Leitung, Abschnitt Großenhain/Nord – Altwilschdorf“

Sachverhalt:

Geplantes Projekt:

Die 50 Hertz Transmission GmbH plant zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Großraum Dresden in Verbindung mit der Großansiedlung von Industrie im Dresdner Norden das Projekt „Elbe-Oberlausitz-Leitung“. Mit diesem Projekt ist eine Verbindung der Umspannwerke Schmölln in der Oberlausitz und Streumen (nordöstlich von Riesa) mit einer 380-KV-Leitung geplant. Dieses Vorhaben soll sowohl die Versorgung des Großraums Dresden einerseits als auch die Strom-einspeisung aus erneuerbaren Energien andererseits sicherstellen.

Für die Trasse zwischen Schmölln und Streumen ist die Errichtung von 2 neuen Umspannwerken (Altwilschdorf und Großenhain-Nord), die Erweiterung des Umspannwerks Streumen, der Ersatzneubau des Umspannwerks Schmölln sowie der Bau von Freileitungen mit einer Gesamtlänge von ca. 92 Kilometer beabsichtigt. Mittlerweile wurde auf Basis von Raumwiderstandsuntersuchungen der Standort des Umspannwerks Altwilschdorf bereits fixiert, so dass die Leitungs-trasse zwischen Schmölln und Altwilschdorf als grundsätzlich gesichert betrachtet werden kann.

Teilstrecke Altwilschdorf – Großenhain/ Nord:

Für die Verbindung der Standorte Altwilschdorf und Großenhain wurde eine Raumverträglichkeitsprüfung verfügt, die sich gegenwärtig im Verfahren befindet. Diese beinhaltet einen Trassenvergleich, für den insgesamt 4 Varianten verglichen werden. Diese Varianten wurden als A, B, C und D bezeichnet. Im Zuge der Planung gab es zunächst eine Antragskonferenz in der Landesdirektion Sachsen. Hier bestand für Behörden und Gemeinden die Möglichkeit, Belange vorzutragen, die bei der Planung zu berücksichtigen sind. Dabei hat die Stadt Radeburg zunächst Variante A favorisiert.

Parallel zur Beteiligung der Gemeinden und der Behörden erfolgte eine Projektvorstellung in der Öffentlichkeit. Ziel war es, die Bevölkerung über Ziele, Art und Umfang der Maßnahme dem Grunde nach zu informieren.

Beteiligung der Stadt Radeburg:

Aktuell wurde die Stadt Radeburg mit Schreiben vom 22.10.2025 offiziell zur Stellungnahme aufgefordert. Vorab wurde die Planung am 23.10.2025 im Stadtrat vorgestellt. In dieser Sitzung hat die 50 Hertz Transmission GmbH einen Zwischenstand präsentiert, in den die bisher im Planungsprozess gewonnenen Erkenntnisse bereits eingearbeitet wurden. Zur Klärung verschiedener Rechts- und auch Verständnisfragen fand eine Beratung bei der Landesdirektion Dresden als verfahrensführende Behörde für das Raumordnungsverfahren statt. Da sich die Ergebnisse dieser Beratung aufgrund der Vorlagefristen für die Stadtratssitzung am 23.10.2025 jedoch nicht mehr in eine Vorlage einarbeiten ließen, hat die Stadtverwaltung Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme über den 27.11.2025 hinaus beantragt. Diese Fristverlängerung wurde gewährt, so dass der Stadtrat den TA zur Beschlussfassung in seiner Sitzung am 02.12.2025 ermächtigt hat.

Heutige Entscheidung des TA:

In seiner heutigen Sitzung soll der TA auf Basis der Ermächtigung durch den Stadtrat über die Stellungnahme der Stadt Radeburg zum Raumordnungsverfahren für das o. a. Projekt entscheiden.

Bei der zu treffenden Entscheidung geht es darum, welche Trasse aus Sicht der Stadt Radeburg die geringsten Störfaktoren für das Stadtgebiet entfaltet, aber auch um Hinweise zu schützenswerten Belangen, die durch den Vorhabenträger aus Sicht der Stadt Radeburg nicht oder falsch bewertet wurden.

Dabei fällt insbesondere auf, dass der Vorhabenträger die Trasse A in seiner Präsentation gegenüber dem Stadtrat als am stärksten problembehaftet dargestellt hat und die Trasse offenbar keine weitere Berücksichtigung im sich anschließenden Planfeststellungsverfahren finden soll.

Besonders zu bemerken ist hierbei, dass Problembereiche als solche definiert wurden, es aber keinerlei Rücksprache mit der Stadt zu Lösungsansätzen gegeben hat.

Es ist daher wichtig, dass in der Stellungnahme der Stadt Radeburg auf genau diese Sachverhalte hingewiesen wird. Beim laufenden Verfahren werden die Konflikte der ausgewiesenen Trassen miteinander verglichen. Ziel ist hierbei, die raumverträglichste Trasse für den in der Beteiligung befindlichen Abschnitt der „Elbe-Oberlausitz-Leitung“ zu finden.

Nur durch gezielte Hinweise durch die beteiligten Behörden kann die Landesdirektion im Rahmen der weiteren Planung sachgerecht entscheiden, welche der in Rede stehenden Trassen im Planfeststellungsverfahren weiter betrachtet wird.

Die nachfolgenden Erörterungen sollen aufzeigen, dass es wichtige Anregungen gibt, die in dieser Form auch Eingang in die Stellungnahme finden sollen:

Bündelungsgebot:

Nach dem Grundsatz des §2 ROG (Anlage) soll darauf geachtet werden, den Raum möglichst nicht unnötig zu zerschneiden, was auch dem **Bündelungsgebot** gemäß dem Bericht der Bundesnetzagentur (Anlage) entspricht.

Die Trasse A folgt über weite Strecken diesem Bündelungsgrundsatz, da sie autobahnbegleitend zur A13 verläuft und erst kurz vor Thiendorf in westliche Richtung verschwenkt. Damit wird dem Grundgedanken des Kapitels 2.3.2 des Berichts der Bundesnetzagentur (Bündelung mit Straßeninfrastruktur – Seite 12 ff. der Anlage) Rechnung getragen.

Alle anderen Trassen zerschneiden den Freiraum wesentlich intensiver, so dass sie aus Sicht der Verwaltung nicht zu präferieren sind.

Unterstützt wird diese Argumentation auch durch die Tatsache, dass es sich bei dem mit der Trasse zu querendem Gebiet um die **Kulturlandschaft „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“** handelt, welches in seiner Eigenart einzigartig ist.

Benannte Problembereiche und Lösungsvorschläge:

1. Campingplatz:

Auf Anfrage zum Überspannungsverbot wurde erläutert, dass dies für alle Gebäude gelte, die eine Möglichkeit zum dauerhaften Aufenthalt bieten, also auch für den Campingplatz, der als ein Konfliktpunkt in der Variante A gilt. Hier wäre zu klären, ob es eine Möglichkeit der städtebaulichen Steuerung, zum Beispiel durch Verlagerung von Teilflächen des Campingplatzes aus dem Schutzbereich der Trasse heraus gibt, oder ob die Trasse so geführt werden kann, dass die vorhandenen Gebäude des Campingplatzes nicht beeinträchtigt werden. Verwiesen wird hier auf die Anlage „Hinweise zum Abstand von Wohngebäuden zu Freileitungen und Erdkabeln“ mit zugehöriger Erläuterung.

2. Stausee:

Als Abstand der Masten untereinander wurde eine Strecke von 400 Metern (Regelabstand) angegeben. Auf Nachfrage wurde erläutert, dass dieser Abstand im Einzelfall maximal 600 Meter

betragen kann. Dadurch ist es grundsätzlich möglich, den Speicher Radeburg (Stausee) zu überspannen. Zur Veranschaulichung wurde das in der beigefügten Übersichtskarte (Anlage) dokumentiert. Aus Sicht der Verwaltung besteht zudem die Möglichkeit eines Wechsels der Trasse von östlich der Autobahn nach westlich der Autobahn im Bereich Stausee und Campingplatz und anschließend wieder nach Osten, um von dort die Trasse östlich der Autobahn in nördliche Richtung fortzusetzen. Sollte keine dieser Varianten in Frage kommen, besteht ggf. die Möglichkeit, den Stausee hinter dem Campingplatz zu queren, was eine zwischenzeitliche Verschwenkung in östliche Richtung erfordern würde.

3. Gewerbegebiet Nord:

Im Flächennutzungsplan der Stadt Radeburg ist eine gewerbliche Baufläche zur Entwicklung des GG Nord ausgewiesen. Bisher wurde diese Fläche noch nicht mittels B-Plan überplant, soll aber nach Beschlusslage Stadtrat für die Ansiedlung oder Erweiterung von Kleingewerbe (keine Transportlogistikunternehmen) zur Verfügung stehen. Unklar ist, wieso bei fehlender Flächenverfügbarkeit westlich der Autobahn in diesem Trassenabschnitt hier Konflikte gesehen werden, da in diesem Bereich eine Trassierung östlich der Autobahn rechtlich möglich ist.

4. Erdverlegung:

Als Alternative zur Freileitungstrasse kommt grundsätzlich auch eine Erdverlegung in Frage. Diese ist zwar teurer als eine Freileitungstrasse. Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Variante aber zumindest in dafür in Frage kommenden Teilbereichen mit untersucht werden. Somit besteht die Möglichkeit, Konflikte in bestimmten Teilabschnitten zu lösen.

5. Alternative zu Trasse A:

Aufgrund der Präsentation im Stadtrat und der dargestellten Konflikte (artenschutzrechtliche Ersteinschätzung, NATURA 2000 Erheblichkeitseinschätzung sowie Belange der Raumordnung wurde der Verwaltung aus der Bevölkerung eine Zuarbeit zur Verfügung gestellt, die eine Trasse „A neu“ ausweist. Diese Trasse folgt im Stadtgebiet von Radeburg grundsätzlich dem Verlauf der Trasse A, schwenkt jedoch wesentlich weiter südlich in westliche Richtung ab. Hierdurch können gegebenenfalls Baukosten eingespart werden. Da diese Trasse im nördlichen Abschnitt jedoch nicht mehr durch das Stadtgebiet von Radeburg führt, wird diese Anregung nur als Hinweis formuliert und soll nur für den Fall einer Nichtrealisierbarkeit der eigentlichen Trasse A geprüft werden.

Die Verwaltung regt daher an, diese Trasse „A neu“ als Variante der Trasse A für den Fall einer Nichtrealisierbarkeit der Trasse A zur Prüfung und Bewertung zu empfehlen.

6. Umspannwerk Altwilschdorf:

Bei der Bewertung der Gesamttrasse für die 380 KV-Leitung zwischen Schmölln und Großenhain Nord fällt ins Auge, dass der Untersuchungsraum für das Umspannwerk (derzeit in der Anhörung befindlicher Standort Altwilschdorf, Vorlage für Stadtrat 11.12.2025) auf einen relativ engen Untersuchungsraum fixiert wurde. Die Raumwiderstandsuntersuchungen haben sich insofern nur auf diesen Bereich bezogen.

Wenn man die ankommende Trasse aus Richtung Schmölln betrachtet, steht die Frage im Raum, warum der Bereich nördlich des Autobahndreiecks Dresden-Nord nicht mit untersucht wurde. Im Falle einer Standortverlagerung in diesen Bereich könnte die aus Richtung Schmölln ankommende 380 KV-Leitung bereits eher in ein zu errichtendes Umspannwerk eingebunden und von dort direkt in nördliche Richtung weitergeführt werden, was die Belastungen für die Ortslage Volkersdorf weiter reduzieren würde.

Daher wird vorgeschlagen, diese Anregung bereits im laufenden Verfahren zur Strecke Altwilschdorf - Großenhain/Nord abzugeben.

Rechtsgrundlage:
Raumordnungsgesetz

Finanzielle Auswirkungen:
Können nicht beziffert werden.

Anlagenverzeichnis:

Beschlussvorschlag:

1. Der TA beauftragt die Verwaltung zur Abgabe einer Stellungnahme, mit der Trasse A favorisiert wird.
2. Die Stellungnahme soll die in der Beschlussvorlage vorgetragene Sachverhalte aufgreifen.
3. Darüber hinaus soll die Anregung gegeben werden, den Standort für das Umspannwerk in Altwilschdorf vor dem Hintergrund nochmals zu überprüfen, dass ein Standort nördlich des Autobahndreiecks Dresden-Nord möglich erscheint, der in der Betrachtung bisher nicht untersucht wurde.

gez.

Ritter
Bürgermeisterin
i

gez.

Kröhnert
Amtsleiter